

Schulleitung am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium

Severinstraße 241
50676 Köln
Tel.: 0049 221 22191628
office@fwg-koeln.de

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Severinstraße 241, 50676 Köln



Informationen zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs am FWG

Köln, 10.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebes Kollegium,
liebe Eltern!

Wir haben uns bereits vor und in den Ferien mit dem jetzt anfangenden Schuljahr intensiv auseinandergesetzt. Grundlage waren das am 3.08.2020 veröffentlichte [Faktenblatt](#) des Ministeriums: „*Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21*“ und eine „[Handreichung](#) zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“. Auf der Basis dieser beiden Vorgaben haben wir schulintern die Regelungen für den kommenden Schulbetrieb am FWG festgelegt. Ob diese vielfältigen Regelungen über den 31.08.2020 weiterhin bestehen, machen wir von den dann avisierten neuen Vorgaben des Ministeriums und den eigenen Erfahrungen abhängig.

Als oberste Prämisse gilt die folgende Absicht:

Wir wollen so viel Präsenzunterricht mit allen Schülerinnen und Schüler wie möglich erteilen!

Um diese Absicht umsetzen zu können, soll eine mögliche Infizierung in der Schule vermieden werden.

Mund-Nasen-Schutz-Maske

Das Tragen der MSN-Maske ermöglicht den Unterricht für Lerngruppen, die untereinander den Mindestabstand nicht einhalten können.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen innerhalb und außerhalb des Unterrichts auf dem Gelände immer ihre Maske. Das korrekte Tragen wird angeleitet und überprüft. Willentliche Boykottierung der Regel wird disziplinarische Folgen haben.

Sollte einmal eine Maske zu Hause vergessen worden sein, kann man im Sekretariat eine Ersatzmaske erstehen.

Reinigung

Jeder Schüler reinigt seinen Arbeitsplatz zu Beginn des Unterrichts. Das Händewaschen im Unterrichtsraum ist möglich. Das Mitbringen eigener Handdesinfektionsmittel verringert den Zeitverlust für das Unterrichtsgeschehen.

Pausen

Auch in den Pausen sollen sich die Schülergruppen möglichst nicht vermischen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Darum verlassen alle (!) Schülerinnen und Schüler das Gebäude und gehen in den Pausen nach draußen. Den verschiedenen Klassen bzw. Stufen werden Pausenbereiche zugewiesen (siehe „Ablauf der ersten Schulwoche“).

In den Hofpausen ist das kurzfristige Abnehmen der Maske erlaubt, um etwas zu essen, zu trinken oder um einmal tief durchzuatmen, wenn der Mindest-Abstand gewahrt bleibt.

Lüftung der Unterrichtsräume

Die Fensteranlagen der Schule sind nun so vorbereitet worden, dass die Fenster während des Unterrichts geöffnet werden können. In der Kombination mit der Öffnung der Unterrichtsraumtür soll eine Stoßlüftung vorgenommen werden.

Für die verstärkte Belüftung bleiben in den Pausen die genutzten Unterrichtsräume geöffnet. Wertgegenstände dürfen deshalb nicht im Unterrichtsraum verbleiben.

Mensa/Mittagessen

In den Pausen nach der 2. und 4. Stunde findet in der Mensa kein Essensverkauf statt. Ob es möglich sein wird, die Mensa für die Einnahme des Mittagessens zu nutzen, klären wir gerade mit dem Caterer. In der ersten Schulwoche (12.-14.8.) gibt es in der Mensa noch kein Mittagessen.

Krankheit

Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Krankheitssymptome, möchten wir, dass die Eltern das Kind zu Hause behalten, bis es gesund ist. Entsprechend sind die LehrerInnen aufgefordert, erst wieder in die Schule zu kommen, wenn sie gesund sind.

Diese Vorgabe wird nicht nur bei den SchülerInnen zu mehr Fehlzeiten führen, sondern auch den Vertretungsbedarf für LehrerInnen deutlich steigern.

Wenn aufgrund von Entscheidungen des MSB oder des Kölner Gesundheitsamts die Schule in den Modus des Hybridunterrichts (Präsenz- & Distanz-Unterricht) schalten muss, wird aller Unterricht nur noch im Kurzstundenmodus erteilt.

Vorerkrankungen

„Die Nichtteilnahme von SchülerInnen am Präsenzunterricht kann nur in begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.“ Gleiches gilt, wenn Angehörige durch Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören.

Mögliche Anträge für eine solche „Beurlaubung“ werden an den Schulleiter gestellt.

Corona-App

Das MSB bittet die Schulen, den SchülerInnen zu empfehlen, diese App aufzuspielen.

Diese App ist nur nutzbar, wenn man das Handy – anders als in der Hausordnung vorgegeben – immer im eingeschalteten Zustand mit sich führt. Allerdings muss man das Handy auf lautlos stellen.

Unterricht

Der Unterricht wird ohne große Wiederholungsphasen mit dem Curriculum der jeweiligen Jahrgangsstufe weitergeführt. Inhalte, die von der ganzen Lerngruppe zwingend nachgeholt werden müssen, sind davon ausgenommen. Den Schülerinnen und Schülern, die den Kontakt zur Schule in der Zeit nach dem 13. März verloren haben, werden wir gezielte Angebote machen.

Hybridunterricht

Wenn eine Lerngruppe im Distanz- und Präsenzunterricht gleichzeitig unterrichtet werden muss (z.B. wenn das Ministerium eine Halbierung der Lerngruppen anordnet), wird der präsentische Teil des Unterrichts nach Kurzstundenplan erteilt. Dadurch erhält das Kollegium Zeit, auch die in Distanz lernenden SchülerInnen zu unterrichten.

Distanzunterricht

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Die Teilnahme ist verpflichtend und er wird benotet. Unsere Plattform für den Distanzunterricht ist Moodle.

Im Präsenzunterricht wird der Distanzunterricht auf Moodle vorbereitet (didaktische Konzepte, Technische Umsetzung, Absprachen).

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll weitestgehend draußen stattfinden. Da die Stadt Köln den Schwimmunterricht untersagt hat, müssten bis zu vier Lerngruppen auf dem Schulgelände unterrichtet werden. Da die generelle Erteilung des Sportunterrichts Vorrang vor dem lehrplanmäßigen Unterricht hat, suchen die Sportlehrer nach Individualsportmöglichkeiten. Prinzipiell kann es sein, dass Sportunterricht auch an anderer Stelle erteilt wird. SchülerInnen wie Eltern werden darüber frühzeitig informiert,

Sitzordnungen in Unterrichtsräumen

Verlässliche Sitzordnungen machen etwaige Infektionsketten nachvollziehbar.

Die Sitzordnungen werden durch die Klassenteams für allen Unterricht festgeschrieben. Im Fachunterricht bestimmt der Fachlehrer die Sitzordnung und dokumentiert sie. Diese Sitzordnungen haben bis auf weiteres Bestand.

Endgeräte

Wir haben noch vor den Ferien mit vielen Familien kommuniziert, um zu erreichen, dass in jeder Familie wenigstens über ein Endgerät die Teilnahme am Distanzunterricht über Moodle sichergestellt ist. Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sind beantragt.

AG-Angebot

Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich möglich und werden auf ihre Vereinbarkeit mit den Regeln des Ministeriums geprüft. Wir werden zeitnah eine Liste der angebotenen AGs auf der Homepage veröffentlichen.

Fahrten

Bis auf weiteres sind keine Fahrten geplant. Bereits eingezahlte Gelder sind in großen Teilen bereits rückerstattet worden.

Zum Abschluss:

Die Umsetzung der Bestimmungen des MSB erzeugt einen ungewöhnlichen und umfassenden Regelkatalog. Alle Verhaltensweisen möglichst kleinschrittig zu regeln, entspricht nicht der pädagogischen Konzeption des FWG.

Wenn wir alles daran setzen wollen, dass umfänglicher Unterricht für alle möglichst lange andauernd erteilt werden kann, bitten wir alle darum, uns in diesem Ansinnen tatkräftig zu unterstützen.

Die ElternvertreterInnen, mit denen wir uns gestern getroffen hatten, um die oben genannten Regeln zu besprechen, wiesen uns darauf hin, dass viele Eltern in Ihrer Arbeitswelt oft unter Umständen arbeiten, die bei weitem nicht so regulativ gesteuert sind. Trotzdem möchten wir Sie bitten, uns und die getroffenen Maßnahmen zu unterstützen, damit es uns gelingt, das jetzige Unterrichtsangebot möglichst lange und umfassend stellen zu können.

Bitte lesen und besprechen Sie diese Regelungen in der Familie und helfen Sie uns dabei, die Schule in die Normalität zurückzuführen.

Vielen Dank und herzliche Grüße



